



GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.12.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	Haus der Begegnung

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Zweite/r Bürgermeister/in

Absenger, Daniel

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland
Böhm, Michael
Bürgle, Nick
Freudling, Thomas
Holland, Alexander
Kruppa, Phillip
Rid, Johann
Schmid, Markus
Schmid, Markus
von Schnurbein, Renate
Wild, Stefan

Schriftführer

Piller, Patrik

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.11.20
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für das Grundstück Fl. Nr. 649
Vorlage: GH/BA/217/2020/1
4. Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan "4. Änderung Gewerbegebiet Nord"
Vorlage: GH/BA/222/2020
5. Beitritt zum Landschaftspflegeverband des Landkreises Landsberg am Lech
6. Keltenfeld III
- 6.1 Vergabe der Straßenbeleuchtung in der Germanen- und Angerstr., Viehweide
- 6.2 Sachstand
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.11.20

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.11.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.11.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Bekanntgabe nicht notwendig, da Grundlage für Wegfall Geheimhaltung der in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse nicht vorliegt.

3. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für das Grundstück Fl. Nr. 649

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Flurstücks 649 der Gemarkung Hurlach hat im Landratsamt einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG gestellt.

Hierzu wurde die Gemeinde als Beteiligter zur Stellungnahme bis spätestens 03.12.2020 aufgefordert (vgl. § 10 Abs. 5 BImSchG).

Die bestehende Biogasanlage soll durch folgende Maßnahmen wesentlich geändert werden:

- Tausch der BHKWs 1 und 3
- Trocknung/Lagerung Hackschnitzel
- Änderung Feststoffeinbringung
- Separator
- Lagerung von separiertem Gärrest
- Erneuerung Überdrucksicherungen
- Aufstellen eines Heizölkessels im BHKW-Raum
- Errichtung einer Umwallung nach Biogashandbuch Bayern

Mit der Erweiterungsmaßnahme sind keine baulichen Änderungen verbunden. Es handelt sich durchgehend um Reparaturmaßnahmen oder Aktualisierung der Technik auf den Stand.

Nach § 13 BImSchG schließt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung grundsätzlich andere die Anlage betreffenden behördlichen Entscheidungen, insbesondere die für das Vorhaben notwendige Baugenehmigung, ein.

Für das Grundstück besteht ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasanlage“.

Nach Festsetzung 1.2 des Bebauungsplanes ist eine maximale installierte elektrische Leistung von 1 MW zulässig! Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass nach den geplanten Maßnahmen eine maximale Leistung von 1255 kW erreicht wird.

Hierzu ist eine Befreiung vom Bebauungsplan nötig.

Die restlichen Festsetzungen werden eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für Änderungen an der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 649 der Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

Einer Befreiung von der Festsetzung 1.2. (maximale installierte elektrische Leistung) des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasanlage“ wird zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

4. Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan "4. Änderung Gewerbegebiet Nord"

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „4. Änderung Gewerbegebiet Nord“ des Architektur- & Ingenieurbüro Schenk und Lang in der Fassung vom 24.11.2020. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5. Beitritt zum Landschaftspflegeverband des Landkreises Landsberg am Lech

Im Landkreis Landsberg wird ein Landschaftspflegeverband gegründet. Ein entsprechendes Informationsschreiben des Landratsamtes Landsberg vom 27.10.2020 wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung übersandt.

Der Landschaftspflegeverband kann die Gemeinden u.a. bei den Themen

- Bindeglied zwischen Naturschutzbehörden und den Grundstücksbesitzern (Landwirten, usw.)
- Verwaltung des Öko-Kontos
- Beratend tätig welche Pflegemaßnahmen sinnvoll sind
- Koordinierend tätig bei der Pflege der Flächen (gemeinsame Ausschreibungen und Beauftragungen, usw.)
- Festlegen der Pflege welche der ökologisch wertvollen Flächen Sinn machen
- Erstellen eines Biotopverbundes -> Beratung
- Möglichkeit des Anlegens von Lehrpfaden
- Ratgeber bei Fragen um den Naturschutz
- Unterstützung bei Ausschreibungen, einholen von Angeboten für die Pflege der Flächen

unterstützen.

Als Beitrag sollen 35 ct je Einwohner und Jahr erhoben werden.

In Teilen des Gremiums wird die Schaffung einer zusätzlichen Verwaltungsebene durchaus kritisch gesehen. Hier wird vor allem auf die eigentliche Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises bei den o.a. Punkte verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeinde Hurlach stimmt dem Beitritt des zu gründenden Landschaftspflegeverbandes des Landkreises Landsberg am Lech zu.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 6 Anwesend 13

6. Keltenfeld III

6.1 Vergabe der Straßenbeleuchtung in der Germanen- und Angerstr., Viehweide

Herr Glatz stellt die Angebotsplanung der LEW zur Beleuchtung im Baugebiet Keltenfeld III vor. Die Planung und das Angebot wurden mit Schreiben vom 07.12.2020 nochmals aktualisiert und beläuft sich auf brutto 26.327,36 €.

Es wird diskutiert, ob eine Beleuchtung in der östlichen Verlängerung der Angerstraße notwendig ist, welche sich heute noch außerhalb des Baugebiets befindet. Hier wird mittelfristig eine Fortführung des Baugebiets gesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach stimmt der Vergabe der Straßenbeleuchtungsplanung für das Baugebiet Keltenfeld III an die LEW Verteilnetz GmbH, Augsburg, auf Grundlage des Angebots vom 07.12.2020 zum Bruttopreis in Höhe von 26.327,36 € zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6.2 Sachstand

Herr Glatz gibt einen kurzen Sachstand zu den Tiefbauarbeiten im BG Keltenfeld III:

- Fa. Kutter wird bis KW 51 arbeiten – dann Weihnachtsurlaub
- Geplant ist die Fertigstellung des Schmutzwasserkanals und die Verlegung der Trinkwasserleitung. Die Verlegung der Trinkwasserleitung ist jedoch witterungsabhängig. Daher ist nicht absehbar, ob diese Arbeiten heuer noch erledigt werden können.
- Die Arbeiten befinden sich allgemein innerhalb des Bauzeitenplans
- Die Denkmalschutzrechtliche Untersuchung des Baugebiets ist erfolgt.

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Deutsche Glasfaser – Anbindung Haushalte der Gemeinde Hurlach an Glasfaseranschlüsse

Herr Glatz berichtet vom gemeinsamen Gespräch mit einem Vertreter der Deutschen Glasfaser, welche in verschiedenen Gemeinden allen Haushalten den Anschluss an ein Glasfasernetz ermöglichen. In einer der kommenden Sitzungen soll dem Vertreter der Deutschen Glasfaser Möglichkeit gegeben werden, dies dem Gemeinderat vorzustellen.

Sanierung LL 20 alt

Anhand des Lageplans der Verkehrsrechtlichen Anfrage zur Umleitungsplanung wurde die geplante Sanierung der LL 20 alt erörtert. Von Seiten des Landratsamtes wurde zugesichert, dass

sowohl die Anwohner der Kolonie die Zufahrt zu den Wohnhäusern, wie auch die Fa. Märker deren Betriebszufahrt während der Bauarbeiten nutzen können.

Neue Ausgabe „Blickpunkt“

Es werden Inhalte aus der neuen Ausgabe kurz erörtert.

Um 20:30 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Glatz
Erster Bürgermeister

Patrik Piller
Schriftführung